Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache 142/2007

Datum: 17.09.2007 Unterschrift

Amt: Ortsbauamt Verantwortlich: Ebinger, Armin

Aktenzeichen: 652.313

Vorgang: Drucksache 129/2004: ATU-Sitzung (ö) vom 21.09.04

Drucksache 157/2006: ATU-Sitzung (nö) vom 05.12.06 Drucksache 166/2006: GR-Sitzung (ö) vom 12.12.06

Beratungsgegenstand

Rückbau B10 alt zwischen Schillerstraße und Moltkestraße

- Vorstellung der Ausführungsplanung
- Baubeschluss

Gemeinderat 25.09.2007 öffentlich beschließend

Anlagen:

Erläuterungsbericht zur Baumaßnahme Kostenberechnung Lagepläne im verkleinerten Maßstab

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 2.6300.9510.000-0032

Haushaltsansatz: 290.000,-€

Ausgaben in Höhe von ca. 350.000,-€

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung des Büros Archiplan GmbH für den Rückbau der B10 alt zwischen Schiller- und Moltkestraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Die Vorstellung der Vorplanung für die neue Straßenführung der früheren B10 (Stuttgarter Straße, Ulmer Straße) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2006 vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Planung hat das Büro Werkgemeinschaft Archiplan GmbH die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung erstellt.

Erläuterungen zur Ausführungsplanung sowie die Kostenberechnung und die Lagepläne sind als Anlage beigefügt. Frau Daldrop-Weidmann vom Ingenieurbüro Archiplan wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme liegen die Abwasserleitungen und die Wasserleitungen im Gehwegbereich.

Die Kanaluntersuchung hat ergeben, dass Kanalschäden vorhanden sind. Es ist noch zu prüfen, ob die Schäden grabenlos saniert werden können bzw. ob eine Kanalerneuerung in offener Bauweise sinnvoller ist. Erst anschließend kann endgültig festgelegt werden, ob der Baumstandort im Bereich des Gebäudes Stuttgarter Straße 10 möglich ist, da dieser mit der jetzigen Kanaltrasse kollidiert.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll auch die Wasserleitung erneuert werden. Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen werden nicht vergeben, sondern vom Bauamt erbracht. Es ist vorgesehen, die Rohrverlegearbeiten an den Zweckverband Bauhof zu vergeben.